

Geschäftsbericht 2020

	Seite
Auf einen Blick	2
Lagebericht	3-16
Bilanz	17
Gewinn- und Verlustrechnung	18
Kapitalflussrechnung	19
Anhang	20-32
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	33-40

		31.12.2020 bzw. 2020	31.12.2019 bzw. 2019
Umsatzerlöse	Mio. €	182,6	182,9
Materialaufwand	Mio. €	93,6	93,9
Personalaufwand	Mio. €	40,8	38,2
Abschreibungen	Mio. €	10,2	10,2
Konzessionsabgabe	Mio. €	14,8	14,9
Zinsergebnis	Mio. €	-2,5	-2,7
Gewinnabführung	Mio. €	17,4	17,5
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	Mio. €	23,4	23,7
Anlagevermögen	Mio. €	152,8	139,8
Eigenkapital (gemäß HGB)	Mio. €	162,5	162,5
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (gemäß HGB)	Anzahl	396	385
<u>Stromnetz-Strukturdaten</u>			
Stromkreislängen Kabel	km	4.259,80	4.242,87
Stromkreislängen Freileitung	km	29,90	30,39
Stromkreislängen gesamt	km	4.289,70	4.273,26
Installierte Leistung	MVA	1.664,02	1.656,19
Entnommene Jahresarbeit	MWh	1.366.471	1.399.787
Entnahmestellen	Anzahl	247.171	247.267
Einwohner im Netzgebiet	Anzahl	365.587 ¹⁾	364.628
Versorgte Fläche	km ²	83,62 ¹⁾	83,26
Geografische Fläche des Netzgebietes	km ²	145,66 ¹⁾	145,66
<u>Gasnetz-Strukturdaten</u>			
Gasleitungsnetzlängen	km	1.493,8	1.490,8
Entnommene Jahresarbeit	MWh	2.796.717	2.975.878
Ausspeisepunkte	Anzahl	44.958	44.552
zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen	MW	876 ²⁾	1.025 ³⁾

¹⁾ Stand: 31.12.2019, auf Basis des Zensus

²⁾ gemessen am 30.11.2020, 08:00-09:00 Uhr

³⁾ gemessen am 21.01.2019, 08:00-09:00 Uhr

Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Sitz in Bochum ist eine 100 %-ige Tochter der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum. Diese gehört über das Mutterunternehmen Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV), Bochum, dem Konzern der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*), Bochum, an.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind nach § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau von Elektrizitäts- und Gasnetzen im Sinne der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie sonstiger Netze (z. B. der Ver- und Entsorgung und der Kommunikation), die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen und damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Gesellschaft betreibt eigene und/oder fremde Netze. Die Gesellschaft kann diese Tätigkeiten ganz oder teilweise selbst ausführen oder durch einen einzelnen Gesellschafter oder durch Dritte ausführen lassen, soweit gesetzlich zulässig.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Der Sachverständigenrat veröffentlichte am 17.03.2021 ein Sondergutachten. Demnach zeigt sich die deutsche Wirtschaft trotz längerem Shutdown robust. Vor allem die Industrieproduktion ist aufwärtsgerichtet, anders als im Frühjahr 2020 sind die internationalen Lieferketten wieder weitgehend intakt, und die Nachfrage nach Waren aus Deutschland steigt mit der fortschreitenden Erholung der Weltwirtschaft. Im Gegensatz dazu ist die wirtschaftliche Lage bei den personen-nahen Dienstleistungen weiterhin sehr angespannt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein umfassender Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung. In 2020 ist das BIP um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Verbraucherpreise stiegen um 0,5 % (Vorjahr: 1,4 %), die Arbeitslosenquote betrug 5,9 % (Vorjahr: 5,0 %). Der Sachverständigenrat erwartet für 2021 ein Wachstum des BIP um 3,1 % und für 2022 um 4,0 %.

Rechtliches und wirtschaftliches Umfeld

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und seine Verordnungen, insbesondere die Anreizregulierungsverordnung (ARegV), die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV), das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), stellen wesentliche Rahmenbedingungen für den Geschäftsverlauf eines Strom- und Gasnetzbetreibers dar. Neben den durch Gesetzgebung und Rechtsprechung geprägten regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflussen Entscheidungen der Regulierungsbehörden den Unternehmenserfolg nachhaltig. Als Aufsichtsbehörde für das Bochumer Stromnetz fungiert die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA). Für das Bochumer Gasnetz ist aufgrund der De-minimis-Regelung die Regulierungskammer Nordrhein-Westfalen (LRegK NRW) die zuständige Aufsichtsbehörde.

Das Jahr 2020 hat die Strom- und Gasnetzbetreiber aufgrund der sich seit dem Frühjahr ausbreitenden Corona-Pandemie vor bis dahin unbekannte Herausforderungen gestellt. Als ein Unternehmen der kritischen Infrastruktur hat die Stadtwerke Netz GmbH frühzeitig gezielte Maßnahmen ergriffen, um die zuverlässige Bereitstellung der Infrastruktur zu gewährleisten. Diese Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und der sich ändernden Lage angepasst. Hier sind vor allem Notfallpläne und Schutzkonzepte für besonders wichtige Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wie etwa Dispatcher sowie die Verlegung der Arbeit nach Hause durch die Ermöglichung von Homeoffice zu nennen.

Das Jahr 2020 ist das Basisjahr für die im Jahr 2021 anstehende Kostenprüfung für die vierte Regulierungsperiode Gas. Die Konsultationen der Beschlüsse für die Durchführung der Kostenprüfung sowie der Erhebung der Strukturparameter für den Effizienzvergleich sind seitens der BNetzA bereits durchgeführt worden. Die finale Festlegung zur Erhebung der Strukturparameter ist im Januar 2021 erfolgt. Die finale Festlegung zur Kostenprüfung steht noch aus. Die LRegK NRW als die für den Gasbereich zuständige Regulierungsbehörde hat schon signalisiert, dass sie im Wesentlichen der BNetzA-Festlegung folgen wird. Als ein Prüfungsschwerpunkt wird die Prüfung der Dienstleistungen erwartet, die von konzerninternen Dienstleistern erbracht werden.

Aufgrund der in der StromNEV festgelegten Mittelwertbildung bei den Bilanzpositionen ist das Jahr 2020 auch von hoher Bedeutung für die im Jahr 2022 anstehende Kostenprüfung für die vierte Regulierungsperiode Strom.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf (OLG Düsseldorf) hat im Jahr 2018 entschieden, dass die von der BNetzA festgelegte Höhe der Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetze für die dritte Regulierungsperiode rechtsfehlerhaft zu niedrig bemessen ist und hat die BNetzA verpflichtet, die Eigenkapitalzinssätze unter Beachtung der Rechtsauffassung des Oberlandesgerichts neu festzulegen. Im Jahr 2020 hat der BGH im Rahmen der von der BNetzA eingelegten Rechtsbeschwerde das Urteil des OLG Düsseldorf aufgehoben und somit die Festlegung der BNetzA bestätigt. Ein Netzbetreiber hat als Musterbeschwerdeführer gegen diese Entscheidung Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eingelegt. Eine Entscheidung über die Annahme der Verfassungsbeschwerde ist noch nicht getroffen worden.

Die für die dritte Regulierungsperiode geltenden Eigenkapitalzinssätze gehören im Vergleich zu den niedrigsten Zinssätzen in Europa. Um weiterhin die für die Energiewende und die Verfolgung der anderen energiepolitischen Ziele wie E-Mobilität oder Digitalisierung benötigten Investitionen zu finanzieren, ist es wichtig, dass die Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode angemessen ermittelt werden. Aus der Branche liegen mit Unterstützung der Verbände verschiedene Vorschläge vor, um ein weiteres Absinken der Eigenkapitalzinssätze zu verhindern.

Der im Jahr 2016 durch die Novellierung der ARegV eingeführte Kapitalkostenaufschlag ermöglicht die sofortige Refinanzierung von Investitionen über die Netzentgelte ab der dritten Regulierungsperiode. Da die Stadtwerke Bochum Netz GmbH die Rechtsauffassung der Regulierungsbehörden bezüglich des Ansatzes des Kapitalkostenaufschlags für die Übergangsjahre 2016 und 2017 für Gas bzw. 2017 und 2018 für Strom nicht geteilt hat, hat die Stadtwerke Netz GmbH wie viele andere Netzbetreiber auch gegen die Bescheide Beschwerde eingelegt. Für Gas hat der BGH im Mai 2020 ein entsprechendes Musterbeschwerdeverfahren abschlägig beschieden. Der BGH ist der von den Regulierungsbehörden vertretenen Rechtsauffassung gefolgt. Daraufhin wurden die Beschwerden sowohl für Gas- als auch für den Strombereich aufgrund mangelnder Erfolgsaussichten zurückgenommen.

Die BNetzA hat für die dritte Regulierungsperiode den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für Stromnetzbetreiber auf 0,9 % und für Gasnetzbetreiber auf 0,49 % festgesetzt. Da erhebliche Bedenken an der Rechtmäßigkeit des behördlichen Vorgehens bestehen, hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH wie die Mehrzahl der Netzbetreiber Beschwerde gegen diese Festlegung eingelegt. Ende 2019 hat das OLG Düsseldorf die Festlegung der BNetzA für Gas in wesentlichen Punkten als rechtswidrig aufgehoben. Der BGH hat der seitens der BNetzA eingelegten Rechtsbeschwerde am 26.01.2021 stattgegeben und begründete dies mit einem großen Beurteilungsspielraum, der der BNetzA zuzustehen ist.

Im Oktober 2020 hat die mündliche Verhandlung in dem Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen die Bundesrepublik Deutschland stattgefunden. Diesem Verfahren liegt die Rüge der EU-Kommission zugrunde, dass die Strom-Binnenmarkttrichtlinie 2009/72/EG und die Gas-Binnenmarkttrichtlinie 2009/73/EG in Deutschland nicht richtlinienkonform umgesetzt seien. Insbesondere habe Deutschland nicht für die Einhaltung der Vorschriften zur Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde gesorgt. In seinen Schlussanträgen am 14.01.2021 stellt der Generalanwalt fest, dass die Bundesnetzagentur aufgrund der nationalen Gesetze und Verordnungen europarechtswidrig und damit unzulässig eingeschränkt sei. Das Urteil des EuGH wird für den Sommer 2021 erwartet. Sollte sich der EuGH dem Generalanwalt anschließen, würde der Entscheidungsspielraum des Gesetzgebers deutlich eingeschränkt und der Verantwortungsbereich der Bundesnetzagentur deutlich ausgeweitet werden. Die konkreten Auswirkungen können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Am 31.01.2020 hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die technische Möglichkeit zum Einbau intelligenter Messsysteme nach § 30 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) festgestellt. Die Voraussetzung für die Feststellung der technischen Möglichkeit ist, dass intelligente Messsysteme von mindestens drei unabhängigen Unternehmen in der geforderten Ausführung am Markt angeboten werden. Damit sind die grundzuständigen Messstellenbetreiber verpflichtet, zunächst Stromkunden mit einem Stromverbrauch von 6.000 kWh bis höchstens 100.000 kWh mit einem intelligenten Messsystem auszustatten. Intelligente Messsysteme sind ein wichtiger Baustein für die Digitalisierung der Energiewende. Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat mit Eilbeschluss vom 04.03.2021 die Vollziehung der Marktverfügbarkeitserklärung für intelligente Messsysteme ausgesetzt. Dieser Beschluss gilt zunächst nur für die Unternehmen, die Beschwerde eingelegt haben. Welche konkreten Auswirkungen sich für die Branche ergeben ist noch nicht absehbar.

Wie bereits im vorherigen Jahr haben die Automobilhersteller die Auswahl der verfügbaren Elektro- und Hybridfahrzeugen deutlich erweitert. Gleichzeitig wurden die Fördermöglichkeiten ausgeweitet und bspw. vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie eine befristete Verdopplung des bisherigen Umweltbonus in Form einer Innovationsprämie beschlossen. Auch der Kauf und die Installation von Ladeinfrastruktur für private Stellplätze von Wohngebäuden wird gefördert. Im Jahr 2020 stieg die Anzahl der in Bochum zugelassenen Elektrofahrzeuge auf 1.755 Fahrzeuge, was einem prozentualen Anstieg von 81 % entspricht (Betrachtungszeitraum 24.02.2020 bis 31.12.2020). Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Plug-In-Hybrid- Fahrzeuge um 140 % auf 1.213 PKW.

Um den zukünftigen Auswirkungen auf die Netze Rechnung zu tragen, wurden bereits 2018 einige Standardbetriebsmittel hinsichtlich ihrer Dimensionierung angepasst. Als weiterer Lösungsansatz wurden im Rahmen des SINTEG-Schaufensters Designetz Pilotnetze in Bochum mit Messtechnik in der Niederspannungsebene ausgerüstet. Über die Long Range Wide Area Network (LoRaWAN) Gateways der Stadtwerke Bochum Netz GmbH werden Messwerte verschlüsselt an einen Server übertragen und zur Identifikation kritischer Netzzustände genutzt. Im Falle potenzieller Netzengpässe kann über eine Schnittstelle die Leistung von Ladeinfrastruktur mittels dynamischem Lastmanagement temporär reduziert werden, um diese zu vermeiden. Mit dem Instrument der Spitzenglättung wurde im Kontext des Gesetzentwurfs zum Steuerbare-Verbrauchseinrichtungen-Gesetz (SteuVerG) Endes des Jahres 2020 ein Rahmen für entsprechende Maßnahmen geschaffen. Der Gesetzentwurf wurde Anfang 2021 wieder zurückgezogen.

Die Mitte 2020 veröffentlichte nationale Wasserstoffstrategie und Wasserstoffstrategie der EU verdeutlichen die Relevanz von Wasserstoff für weitere zukünftige Treibhausgasemissionen. Die Strategie wird von umfangreichen Fördermöglichkeiten flankiert, die unter anderem den Aufbau von Elektrolysekapazitäten anreizen sollen. Vor dem Hintergrund dieser Bestrebungen aber auch den Klimaschutzzielen der Stadt Bochum ist die Frage nach klimaneutralen Erdgassubstituten für den langfristig wirtschaftlichen Betrieb der Gasnetzinfrastruktur in Bochum von existenzieller Bedeutung. Dazu wird unter anderem die technische Eignung der Betriebsmittel geprüft und im Rahmen des DVGW Projektes H2vorOrt gemeinsam mit anderen Projektpartnern die Frage nach einer zukünftigen regionalen Versorgung mit klimaneutralen Gasen betrachtet. Aktuell gibt es im Netzgebiet Bochum keine Wasserstoffein- bzw. -ausspeisung. Die zukünftige Entwicklung und wirtschaftliche Auswirkungen sind stark von der zukünftigen Regulierung abhängig.

Als Stromnetzbetreiber ist die Stadtwerke Bochum Netz GmbH verpflichtet, eine zuverlässige Energieversorgung sicherzustellen. Bei drohenden Netzengpässen ergreift die Stadtwerke Bochum Netz GmbH daher sogenannte Redispatch-Maßnahmen, die genau das verhindern. Die vermehrte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen sowie der schrittweise Ausstieg aus Kohle- und Atomkraft wirken sich auf die Lastflüsse im Netz aus und somit auf den Redispatch. Im Mai 2019 trat das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) in Kraft, welches umfangreiche Neuregelungen im Bereich des Redispatch fordert. Unter dem Begriff Redispatch 2.0 (RD 2.0) wird eine branchenweite Regelung erarbeitet. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH erarbeitet hierfür in einer internen Projektgruppe die Anforderungen und Prozesse des RD 2.0, um im Oktober 2021 in den operativen Betrieb gehen zu können. Die bereichsübergreifenden Themen reichen dabei von operativen Umsetzungen in der Verbundleitstelle bis hin zur Bilanzierung und Abrechnung im Energiedatenmanagement.

Geschäftsentwicklung

Angaben gemäß § 6b Absatz 7 Satz 4 EnWG

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH erstellt gemäß § 6b Absatz 3 Satz 6 EnWG für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, Messstellenbetrieb Elektrizität gemäß § 3 Abs. 4 MsbG (mME / iMS Elektrizität) sowie Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors und Messstellenbetriebs Elektrizität gemäß § 3 Abs. 4 MsbG (mME / iMS Elektrizität) Tätigkeitsabschlüsse.

Es bestehen verschiedene Dienstleistungsbeziehungen zwischen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH und der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, die in Dienstleistungsverträgen beschrieben sind. Auf der einen Seite nimmt die Stadtwerke Bochum Netz GmbH Dienstleistungen in Form von kaufmännischen und allgemeinen Verwaltungsaufgaben von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH in Anspruch und ist auf der anderen Seite Dienstleister für die Betriebsführung des Wassernetzes und für eine Vielzahl von Aufgaben für die Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH stellt aber auch Dienstleistungen für die Stadtwerke Bochum GmbH zur Verfügung, wie die Betriebsführung und Angebotserstellung der Öffentlichen Beleuchtung der Stadt Bochum, Telekommunikationsservice und Gebäudemanagement.

Investitionen

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hat 23,4 Mio. € (i. V.: 23,7 Mio. €) in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Die Investitionen in Gemeinsame Anlagen beinhalten zu einem großen Teil Software zur Steuerung von technischen Arbeitsabläufen und kaufmännischen Prozessen sowie Erweiterungen in LWL-Netze / Fernmeldekabel. In der Sparte Stromversorgung wurde im Wesentlichen in Leitungen, Schaltanlagen und Transformatoren für Umspannwerke und in der Gasversorgung in Leitungsnetze und Anlagen unterschiedlicher Druckstufen investiert.

	2020 Mio. €	2019 Mio. €	Veränderung in %
Gemeinsame Anlagen	4,5	4,8	-6,3
Elektrizitätsverteilung	14,9	14,5	2,8
Gasverteilung	4,0	4,4	-9,1
Gesamt	23,4	23,7	-1,3

Mengenentwicklung

Die Gradtagszahl, die in der Energiewirtschaft zur Beurteilung des Raumwärmebedarfs herangezogen wird, lag mit 2.883,4 um 4,7 % unter der des Vorjahres. Die Temperaturen im Jahr 2020 waren demnach gegenüber 2019 durchschnittlich höher.

	2020 MWh	2019 MWh	Veränderung in %
Elektrizitätsverteilung	1.366.471	1.399.787	-2,4
Gasverteilung	2.796.717	2.975.878	-6,0

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind um 0,5 Mio. € auf 183,4 Mio. € gestiegen. Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert hauptsächlich aus den gestiegenen Netzentgelterlösen in der Stromverteilung, den höheren EEG-Erlösen und der gestiegenen § 19 StromNEV-Umlage. Gegenläufig sind die Netzentgelterlöse in der Gasverteilung und die Erlöse aus anderen Leistungen mit der Stadtwerke Bochum Holding GmbH und der Stadtwerke Bochum GmbH gesunken. Darüber hinaus haben sich die gesunkenen Erlöse der Offshore-Netzumlage und der Rückgang der Erlöse aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung negativ auf die Umsatzerlöse ausgewirkt.

	2020 Mio. €	2019 Mio. €	Veränderung in %
Elektrizitätsverteilung	115,0	112,5	2,2
Gasverteilung	35,8	37,3	-4,0
Andere	32,6	33,1	-1,5
Gesamt	183,4	182,9	0,3

andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen sind um 0,5 Mio. € auf 3,6 Mio. € gesunken. Dieser Rückgang beruht hauptsächlich auf einem niedrigerem Investitionsvolumen.

sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 0,7 Mio. € auf 5,6 Mio. € gesunken. Für diesen Rückgang sind hauptsächlich die rückläufigen Erstattungen aus Folgekosten verantwortlich. Gegenläufig sind die Auflösungen für Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand ist um 0,6 Mio. € auf 94,4 Mio. € gestiegen. Die wesentlichen Gründe für diesen negativen Effekt sind die gestiegenen Aufwendungen für Fremdlieferungen in allen Sparten, der Anstieg der § 19 StromNEV-Umlage und die höheren Aufwendungen für die Stromeinspeisungen der dezentralen Einspeiser. Gegenläufig sind die Aufwendungen für den vorgelagerten Netzbetreiber und die Offshore-Umlage gesunken.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind um 2,6 Mio. € auf 40,8 Mio. € gestiegen. Diese Entwicklung resultiert aus gestiegenen Zuführungen zu den Rückstellungen und aus Tarifierpassungen im Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V). Der durchschnittliche Personalbestand ist in 2020 396 Mitarbeiter*innen (i. Vj.: 385 Mitarbeiter*innen). Dieser Mitarbeiterzuwachs begründet sich hauptsächlich durch einen Personalwechsel der Zählerabteilung von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH in die Stadtwerke Bochum Netz GmbH.

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. € auf 28,2 Mio. € gesunken. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem positiven Effekt aus der in 2020 niedrigeren zugeführten Rückstellung für Abrechnungsverpflichtungen, aus niedrigeren Forderungsabschreibungen und aus coronabedingten Rückgängen der Seminar- und Reisekosten.

Ergebnis

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung beträgt für 2020 17,4 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. € gesunken. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hatte im Wirtschaftsplan 2020 für das Berichtsjahr einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 17,3 Mio. € prognostiziert.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bilanzsumme beträgt 304,7 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,1 Mio. € gestiegen.

Auf der Aktivseite beträgt das langfristig gebundene Vermögen 50,1 % der Bilanzsumme. Dem stehen auf der Passivseite langfristig verfügbare Mittel von 90,7 % gegenüber; das langfristig gebundene Vermögen ist demnach vollständig langfristig finanziert.

Die Gesamtkapitalrendite im Jahr 2020 beträgt 5,8 %.

Der aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow reichte mit 34,5 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen und der Gewinnabführung nicht vollständig aus. Der übersteigende Betrag wurde aus dem Finanzmittelfonds gedeckt. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die geordnete wirtschaftliche Lage der Gesellschaft besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Strukturdaten

Stromnetz	31.12.2020 bzw. 2020	31.12.2019 bzw. 2019
------------------	----------------------------	----------------------------

Stromkreislängen			
Kabel	km	4.259,80	4.242,87
Freileitung	km	29,90	30,39
	km	<u>4.289,70</u>	<u>4.273,26</u>
Installierte Leistung	MVA	1.664,02	1.656,19
Entnommene Jahresarbeit	MWh	1.366.471	1.399.787
Entnahmestellen	Anzahl	247.171	247.267
Einwohner im Netzgebiet	Anzahl	365.587 ¹⁾	364.628
Versorgte Fläche	km ²	83,62 ¹⁾	83,26
Geografische Fläche des Netzgebietes	km ²	145,66 ¹⁾	145,66

Gasnetz	31.12.2020 bzw. 2020	31.12.2019 bzw. 2019
----------------	----------------------------	----------------------------

Gasnetzlängen	km	1.493,8	1.490,8
Entnommene Jahresarbeit	MWh	2.796.717	2.975.878
Ausspeisepunkte	Anzahl	44.958	44.552
zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen	MW	876 ²⁾	1.025 ³⁾

¹⁾ Stand: 31.12.2019 auf Basis des Zensus

²⁾ gemessen am 30.11.2020, 08:00-09:00 Uhr

³⁾ gemessen am 21.01.2019, 08:00-09:00 Uhr

Risikobericht

Risikomanagement

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns vielfältigen Risiken ausgesetzt. Die Früherkennung, Bewertung und Begrenzung dieser Risiken bilden die Basis für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges.

Entsprechend den gesetzlichen – insbesondere dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) – und den konzernweiten Vorgaben hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen früh erkennen zu können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Diese Maßnahmen umfassen ein aktives Risikomanagement bestehend aus einer Vielzahl von Elementen, die in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation eingebettet sind. Darunter fallen alle systematischen Aktivitäten, die der Risikoidentifikation, -erfassung, -bewertung und -steuerung dienen. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist unmittelbar und vollumfänglich in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Bochum Holding GmbH eingebunden. Das Risikomanagement wird als Instrument der strategischen Unternehmensführung eingesetzt und stellt sicher, dass die Geschäftsführung regelmäßig über die Risikosituation angemessen informiert wird, um entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH verfolgt eine Risikopolitik, die sich am Marktumfeld und an den Unternehmens- und Konzernzielen orientiert. Durch die Umsetzung der konzernweiten Risikomanagementvorgaben wird ein einheitlicher und standardisierter Überwachungsprozess gewährleistet.

Die Prüfung auf Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit sowie gegebenenfalls die Optimierung des Systems erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement der Stadtwerke Bochum Holding GmbH.

Aktuelle Risikosituation

Die Risiken der Stadtwerke Bochum Netz GmbH sind in bedeutendem Maße durch äußere Einflüsse bestimmt. So stellt die Regulierung der Netzentgelte ein wesentliches und schwer quantifizierbares Risiko dar, da bestimmte Kostenpositionen durch die geltende Anreizregulierung bzw. durch die Regulierungsbehörde nicht anerkannt werden.

Darüber hinaus unterliegen insbesondere die Veränderungen des rechtlichen und regulatorischen Rahmens sowie des technischen Regelwerks grundsätzlich einer erhöhten Beobachtung, um die möglichen Auswirkungen und gegebenenfalls Risiken zeitnah zu erfassen und darauf zu reagieren. Hierbei lag der Schwerpunkt im vergangenen Jahr bei der Beobachtung des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens hinsichtlich verschiedener energiewirtschaftlicher Regelungen.

Den sich hieraus ergebenden Konsequenzen begegnet die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit einem konsequenten Kostenmanagement, einer umfassenden Prozessoptimierung und einem strategischen Regulierungsmanagement.

Störungen der technologisch komplexen und sensiblen Netze sowie sonstigen Anlagen können zu Versorgungsengpässen und negativen Ertragskonsequenzen führen. Dank kontinuierlicher Kontrollen der Betriebsmittelzustände in allen Bereichen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH – Strom, Gas, Wasser, externes Gebäudemanagement – werden potenzielle Betriebsrisiken aufgezeigt und Maßnahmen zur Minimierung solcher Risiken getroffen. Die Versorgungszuverlässigkeit und die Funktionsfähigkeit der netztechnischen Anlagen werden durch gezielte Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsaktivitäten sowie durch den Ausbau der Netze gewährleistet. Darüber hinaus unterzieht sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH regelmäßigen Technischen Sicherheitsmanagement-Überprüfungen (TSM), die von unabhängigen Gutachtern durchgeführt werden. In den Unternehmenszielen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist die jährliche interne Überprüfung des TSM verankert und bei Zutreffen und Einhalten der entsprechenden Regelwerke wird dies von den Abteilungsleitern jährlich bescheinigt.

Die Überprüfung der Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation fanden zuletzt im August 2017 für den allgemeinen organisatorischen Teil, das Gas- und Stromnetz und das Wassernetz statt. Alle Prüfungen wurden bestanden. Damit wird dokumentiert, dass die Anforderungen der Umsetzung der Technischen Regeln VDE-AR-N 4001, G1000 und W1000 eingehalten werden.

Eine weitere Maßnahme zur Risikominimierung stellt die regelmäßige Weiterbildung, Schulung und Qualifikation der Mitarbeiter*innen dar.

Etwaigen Betriebs- und Organisationsrisiken, insbesondere bedingt durch Verlustgefahren infolge Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Systemen und Mit-

arbeiter*innen sowie infolge externer Ereignisse, wird im Rahmen des beschriebenen Risikomanagementprozesses begegnet.

Durch die andauernde Corona-Pandemie tagt der Krisenstab der Stadtwerke Bochum Gruppe regelmäßig, um geeignete Gegenmaßnahmen und Vorsorge zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, Sicherheit der Mitarbeiter*innen sowie der Kund*innen festzulegen und einzuleiten. So ist beispielsweise der persönliche Kontakt mit Kund*innen eingeschränkt und auf die telefonische und digitale Beratung, ohne nennenswerte Einbußen für Kund*innen, umgeschwenkt, die Tätigkeit der Mitarbeiter*innen größtenteils auf mobile Arbeitsplatzlösungen umgestellt sowie ein an die sich ständig verändernden Bedingungen angepasster Einsatzplan für den Betrieb und die Verbundleitstelle aufgestellt. Mögliche bestandsgefährdende Auswirkungen der Krise auf die Stadtwerke Bochum Netz GmbH sind aktuell nicht erkennbar.

Gesamtbeurteilung und Ausblick

Nach Einschätzung der Geschäftsführung bestanden im Berichtsjahr keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdet hätten. Aus heutiger Sicht sind auch für die absehbare Zukunft Risiken dieser Art nicht erkennbar. Durch organisatorische Maßnahmen und systematische Aktivitäten sowie durch die Einbindung in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Bochum Holding GmbH wird sichergestellt, dass derartige Risiken in der Zukunft frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter*innen

Stetiger Wandel der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie ein sich veränderndes Anspruchsdenken, auch im engen Markt der Fach- und Führungskräfte, machen es umso wichtiger, die Attraktivität als leistungsstarker und erfolgreicher Arbeitgeber zu erhalten und auszubauen. Dazu bedient sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH im Rahmen von Dienstleistungsverträgen der personalwirtschaftlichen Erfahrung und Ressourcen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Neben der jahrzehntelangen Expertise bei Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie bei Maßnahmen zur Gesundheitsförderung kommen hierbei auch die zielgerichtete Gewinnung, Bindung sowie fortlaufende Entwicklung der Fach- und Führungskräfte zum Tragen.

Das im Berichtsjahr durch die Corona-Pandemie zu fokussierende Krisenmanagement determinierte mit der fortschreitenden Digitalisierung, der notwendigen Flexibilisierung von Arbeitsort und -zeit sowie der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf wesentliche Treiber der Personalarbeit. Zum Erhalt und zur Sicherung der Leistungsfähigkeit, der Motivation sowie der Wettbewerbsfähigkeit stand dabei die fortlaufende Befähigung und Qualifikation der Mitarbeiter*innen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH im Zentrum personalwirtschaftlicher Betrachtungen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der hohe Stellenwert der Arbeitssicherheit wurde im Jahr 2020 insbesondere durch die Corona-Pandemie geprägt. Zentraler Eckpfeiler dabei ist die Einführung und Umsetzung eines umfangreichen Hygienekonzepts, welches mit dem Siegel „Arbeitsschutzstandard COVID 19“ ausgezeichnet und zielgerichtet durch einen Krisenstab gesteuert wurde. Es beinhaltet unter anderem ein weitreichendes Homeoffice-Angebot, strenge Separierungsmaßnahmen und die fortlaufende Beschaffung und Bereitstellung von Desinfektions- und Schutzmaterialien.

Zum wiederholten Male wurde das Bemühen des Unternehmens hinsichtlich Maßnahmen der gesundheitsbezogenen Vorsorge und aktiven Gesundheitsförderung im Rahmen einer intensiven Auditierung honoriert und zertifiziert. Der Gewinn des ersten Platzes des Corporate Health Awards in der Kategorie Energiewirtschaft - Mittelstand - bestätigt den hohen Stellenwert eines aktiven sowie gleichsam facettenreichen und systematischen Gesundheitsmanagements. Durch ein digitales Unterweisungs- und Schulungssystem konnten wichtige Veranstaltungen aus dem Bereich der Arbeitssicherheit auch während der Pandemie zielgerichtet und zuverlässig durchgeführt werden.

Die Unfallhäufigkeit der Stadtwerke Bochum Netz GmbH bewegt sich mit zwölf meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Berichtsjahr auf einem vergleichsweise moderaten Niveau.

Schwerbehinderte

Durch die Bereitstellung sowie leidensgerechte Einrichtung und Ausstattung der einzelnen Arbeitsplätze unterstützt das Unternehmen die Beschäftigungsfähigkeit und trägt so seiner Verantwortung aktiv Rechnung. Zum 31.12.2020 beschäftigte die Stadtwerke Bochum Netz GmbH 32 schwerbehinderte Mitarbeiter*innen.

Öffentliche Zwecksetzung

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hat die ihr von der Stadt Bochum im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt.

Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit und -zuverlässigkeit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Energieversorgung sichergestellt, in den Grenzen und auf dem Niveau, welche durch die Erlösregulierung gesetzt werden.

Prognosebericht

Für das Jahr 2021 hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 27,7 Mio. € geplant. In der Hauptsache wird in Netze und Hausanschlüsse der Strom- und Gasversorgung, Schaltanlagen der Stromversorgung, einem Upgrade des Verbundleitsystems und in die LWL- und DV-Netze investiert.

Für 2021 erwartet die Stadtwerke Bochum Netz GmbH einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 13,8 Mio. €. Im Jahresüberschuss vor Gewinnabführung sind mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht berücksichtigt, da eine valide Abschätzung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

AKTIVA

	Anhang	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.777	1.449
II. Sachanlagen		150.366	137.711
III. Finanzanlagen		624	660
		<u>152.767</u>	<u>139.820</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	10.435	8.463
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	141.289	147.160
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(4)	125	120
		<u>151.849</u>	<u>155.743</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		112	78
		<u>304.728</u>	<u>295.641</u>

PASSIVA

	Anhang	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(5)	10.000	10.000
II. Kapitalrücklage		152.545	152.545
		<u>162.545</u>	<u>162.545</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse		97	336
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse	(6)	20.497	19.152
D. Rückstellungen	(7)	110.960	103.423
E. Verbindlichkeiten	(8)	10.629	10.185
		<u>304.728</u>	<u>295.641</u>

	Anhang	2020 T€	2019 T€
1. Umsatzerlöse	(9)	183.404	182.928
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		1.392	-1.050
3. andere aktivierte Eigenleistungen		3.637	4.172
4. Gesamtleistung		188.433	186.050
5. sonstige betriebliche Erträge	(10)	5.596	6.298
6. Materialaufwand	(11)	-94.439	-93.865
7. Personalaufwand	(12)	-40.783	-38.224
8. Abschreibungen		-10.242	-10.200
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-28.191	-29.372
10. Ergebnis aus Finanzanlagen	(14)	1	1
11. Zinsergebnis	(15)	-2.488	-2.652
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-107	-138
13. Ergebnis nach Steuern		17.780	17.898
14. sonstige Steuern	(16)	-363	-358
15. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-17.417	-17.540
16. Jahresüberschuss		0	0

	2020 T€	2019 T€
1. Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	17.417	17.540
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.242	10.200
3. + Zunahme der Rückstellungen	7.537	103.423
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-1.502	-1.656
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.644	3.630
6. + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.373	3.867
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-57	126
8. -/+ Zinsertrag/Zinsaufwendungen	-4	13
9. + Ertragsteueraufwendungen	107	138
10. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 9.)	34.469	137.281
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	193	205
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-22.580	-23.041
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	2
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-771	-670
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	187	180
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-161	-252
17. + Erhaltene Zinsen	4	1
18. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11. bis 17.)	-23.128	-23.575
19. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	15.226
20. - Auszahlungen an Unternehmenseigner aus Gewinnabführung	-20.440	-16.707
21. + Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ)	2.608	2.641
22. - Gezahlte Zinsen	-13	0
23. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 19. bis 22.)	-17.845	1.160
24. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 10., 18. und 23.)	-6.504	114.866
25. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	111.455	-3.411
26. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 24. und 25.)	104.951	111.455
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungsmittel	125	120
Cashpooling	104.826	111.335
	<u>104.951</u>	<u>111.455</u>

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Sitz in Bochum ist beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer HRB 13631 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich darauf entfallender erhaltener Zuschüsse. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie zurechenbare Material- und Lohngemeinkosten. Die für die Erstellung von Hausanschlüssen und Netzleitungen empfangenen Baukostenzuschüsse und Beiträge für Hausanschlusskosten, die seit dem Geschäftsjahr 2003 nicht mehr als Ertragszuschuss behandelt werden, sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen für Neuzugänge ab dem Geschäftsjahr 2015 ausschließlich linear. Frühere Zugänge werden linear oder degressiv abgeschrieben, mit späterem Übergang auf die lineare Abschreibungsmethode, sobald sich höhere Abschreibungsbeträge ergeben. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach den Abschreibungstabellen für Versorgungsbetriebe.

Die sonstigen Ausleihungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche Darlehen an Mitarbeiter*innen werden mit ihrem Barwert bewertet. Die Abzinsung erfolgt mit einem marktüblichen Zinssatz (Durchschnittsrendite einer Bundesanleihe) entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Unfertige Leistungen werden entsprechend den selbst erstellten Anlagen bewertet, jedoch ohne anteilige Aufwendungen für Planung und Bauüberwachung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertminderungen in begründeten Einzelfällen angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Bildung einer aktivisch abgesetzten Wertberichtigung Rechnung getragen.

Empfangene Ertragszuschüsse aus Vorjahren werden weiterhin mit 5,0 % des Ursprungswertes aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend dem Abschreibungsverlauf der korrespondierenden Anlagegüter aufgelöst.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen – einschl. mittelbarer Pensionsverpflichtungen und Deputate – wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen – unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck – nach den Vorschriften des HGB durchgeführt. Die Berechnung erfolgte nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Abzinsungszinssatz nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) beträgt zum 31.12.2020 2,30 % (i. Vj. 2,71 %). Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen wurden nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt. Hier beträgt der Abzinsungszinssatz nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31.12.2020 1,60 % (i. Vj. 1,97 %). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB bei den Pensionsrückstellungen beträgt 9.749 T€ (i. Vj. 8.461 T€). Künftige Gehalts- und Rentenanpassungen sowie Kostensteigerungen für Deputate wurden mit einem Trend von 2,5 % zugrunde gelegt.

Sämtliche Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden, mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten und ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahre 2020 ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

(2) Vorräte

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.880	3.539
unfertige Leistungen	6.244	4.853
geleistete Anzahlungen	311	71
Gesamt	10.435	8.463

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.228	13.594
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	119.765	128.334
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(15.286)</i>	<i>(16.612)</i>
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(110.491)</i>	<i>(116.475)</i>
sonstige Vermögensgegenstände	9.296	5.232
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(34)</i>	<i>(36)</i>
Gesamt	141.289	147.160

(4) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Aufgrund einer Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Muttergesellschaft Stadtwerke Bochum Holding GmbH weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag nur geringe Bankguthaben sowie Kassenbestände aus.

(5) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 10.000 T€ ist vollständig erbracht.

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für die von den Kund*innen vereinnahmten Hausanschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse gebildet. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauern der korrespondierenden Anlagegüter aufgelöst.

(7) Rückstellungen

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	56.892	49.167
sonstige Rückstellungen	54.068	54.256
Gesamt	110.960	103.423

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten u. a. Sachleistungsverpflichtungen.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und hat ihre Mitarbeiter*innen entsprechend der Satzung versichert. Seit dem Jahr 2002 erfolgt die Umstellung vom Gesamtversorgungssystem mit Umlagefinanzierung zu einer deckungskapitalorientierten Finanzierung. Seitdem teilt sich der Gesamt-Umlagesatz in einen Beitrag zur Kapitaldeckung und einen Sanierungsbeitrag des Arbeitgebers zur Deckung der Altlasten auf.

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2020 betreffen im Wesentlichen Maßnahmen für Generalüberholung in Höhe von 19.006 T€, Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von 18.149 T€ sowie ausstehende Abrechnung für Einspeisevergütungen in Höhe von 5.511 T€ und Abrechnungsverpflichtungen in Höhe von 4.761 T€.

(8) Verbindlichkeiten

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.425	4.618
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.134	1.282
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(1.118)</i>	<i>(1.282)</i>
sonstige Verbindlichkeiten	3.066	4.281
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(3.015)</i>	<i>(4.279)</i>
Gesamt	10.629	10.185

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Grundbesitz einschließlich seiner Bestandteile und Zubehör ist gemeinsam mit dem Grundbesitz der Stadtwerke Bochum Holding GmbH und der Stadtwerke Bochum GmbH mit Grundschulden belastet, die zur Besicherung von Darlehen der Muttergesellschaften in Höhe von 104.284 T€ (i. Vj. 127.750 T€) dienen. Mit einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis ist nicht zu rechnen, da gemäß den Mittelfristplanungen der Muttergesellschaften die Bedienung der Darlehen über den Cashflow der Gesellschaften sichergestellt ist.

Zusätzlich bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bereits begonnenen Investitionsvorhaben (Bestellobligo) in Höhe von 16.304 T€ (i. Vj. 16.849 T€) sowie aus Leasingverträgen in Höhe von 29 T€ (i. Vj. 10 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

	2020 T€	2019 T€
Strom	115.040	112.490
Gas	35.772	37.305
andere Leistungen	32.592	33.133
Gesamt	183.404	182.928

Die Umsatzerlöse der einzelnen Sparten betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Netznutzung Strom und Gas sowie Erlöse aus Nebengeschäften.

Die anderen Leistungen betreffen u. a. Erlöse aus Betriebsführungen.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlösminderungen in Höhe von -971 T€ enthalten.

(10) sonstige betriebliche Erträge

	2020 T€	2019 T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.146	2.111
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.263	1.261
Erträge aus Kostenerstattungen für Baumaßnahmen	463	1.918
Erträge aus Schadenersatzansprüchen und Versicherungsleistungen	179	180
sonstige	545	828
Gesamt	5.596	6.298

Insgesamt beinhaltet die Position periodenfremde Erträge in Höhe von 3.250 T€.

(11) Materialaufwand

	2020 T€	2019 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-65.940	-65.162
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-28.499	-28.703
Gesamt	-94.439	-93.865

Im Materialaufwand sind 1.010 T€ periodenfremde Aufwandsminderungen enthalten.

(12) Personalaufwand

	2020 T€	2019 T€
Löhne und Gehälter	-28.120	-26.889
Soziale Abgaben	-5.620	-5.589
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-7.043	-5.746
Gesamt	-40.783	-38.224

Im Personalaufwand sind 1.398 T€ periodenfremde Aufwandsminderungen enthalten.

	2020 Anzahl	2019 Anzahl
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen	396	385
<i>davon männlich</i>	336	329
<i>davon weiblich</i>	60	56

(13) sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020 T€	2019 T€
Konzessionsabgabe	-14.764	-14.858
sonstige	-13.427	-14.514
Gesamt	-28.191	-29.372

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 4.813 T€ periodenfremde Aufwandsminderungen erhalten.

(14) Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen betrifft Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von unverändert 1 T€.

(15) Zinsergebnis

	2020 T€	2019 T€
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	11
<i>davon Erträge aus Abzinsung</i>	<i>(0)</i>	<i>(10)</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.492	-2.663
<i>davon Aufwendungen aus Aufzinsung</i>	<i>(-2.492)</i>	<i>(-2.650)</i>
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>(0)</i>	<i>(-13)</i>
Gesamt	-2.488	-2.652

(16) sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten 74 T€ periodenfremde Aufwendungen.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Holger Rost

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Geschäftsführung

Für den Vertrag des Geschäftsführers der Gesellschaft ist der Gesellschafter in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH zuständig. Der Aufsichtsrat orientiert sich dabei an branchenüblichen Anstellungs- und Vergütungsstrukturen vergleichbarer kommunaler Unternehmen.

Mit dem Geschäftsführer besteht ein über fünf Jahre befristeter Dienstvertrag. Der Geschäftsführer erhält überwiegend feste Bezüge. Neben den festen Bezügen kann er als variable Vergütung eine jährliche Tantieme von bis zu 45 % des Jahresgrundgehalts erreichen. Im Rahmen einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen der Gesellschafterversammlung und dem Geschäftsführer erfolgt die jährliche Festlegung der Ziele. Die Zielvereinbarungen beinhalten Komponenten mit jährlicher und dreijähriger Laufzeit.

Das Jahresgrundgehalt wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig alle 2 ½ Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst. Er orientiert sich an den zwischen den Tarifvertragsparteien des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe vereinbarten kumulierten prozentualen Steigerungen.

Geschäftsführer	2020			
	Grundbetrag bzw. Jahresfestgehalt einschließlich Zulagen (erfolgsunabhängig) T€	Zielprämie (erfolgsabhängig) T€	Sonstige Vergütung (Sachbezug Dienst-PKW) T€	Gesamtvergütung T€
Holger Rost	197	73	12	282

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Rost Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe des zweifachen Jahresgrundbetrags, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Herr Rost ist zu Lasten der Gesellschaft bei einer Unterstützungskasse versichert. Der Jahresbeitrag beträgt 25 % des Grundgehalts.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 folgende Geschäfte größeren Umfangs gem. § 6b Abs. 2 EnWG getätigt:

	2020 T€	2019 T€
<u>Stadtwerke Bochum Holding GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	20.101	21.241
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	-12.329	-11.846
<i>Aufwendungen aus Einspeisevergütungen</i>	-5.438	-5.483
<u>Stadtwerke Bochum GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Netzentgelten</i>	93.581	95.969
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	4.634	4.652
<i>Aufwendungen für Verlustenergie</i>	0	-1.959
<i>Aufwendungen aus Energiebezug</i>	-552	-656
<u>evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH</u>		
<i>Aufwendungen aus Abrechnungsdienstleistungen</i>	-7.281	-7.637
<u>TMR - Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Vermietung von Leitungsnetzen</i>	1.208	1.200

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum. Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV) mit Sitz in Bochum stellt als Mutterunternehmen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH einen Teilkonzernabschluss auf, der beim Bundesanzeiger offengelegt wird. Gleichzeitig stellt die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*) mit Sitz in Bochum als Mutterunternehmen der HVV einen befreienden Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, der ebenfalls beim Bundesanzeiger offengelegt wird.

Bochum, 31. März 2021

Rost

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2020				31.12.2020	01.01.2020			31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	5.181	441	1	175	5.796	3.776	618	1	4.393	1.403	1.405
2. geleistete Anzahlungen	44	330	0	0	374	0	0	0	0	374	44
	5.225	771	1	175	6.170	3.776	618	1	4.393	1.777	1.449
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53.852	171	13	130	54.140	38.102	911	1	39.012	15.128	15.750
2. technische Anlagen und Maschinen	550.295	6.809	1.633	9.574	565.045	452.276	7.605	1.523	458.358	106.687	98.019
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.456	1.323	730	+66	16.115	12.331	1.108	726	12.713	3.402	3.125
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.817	14.277	0	-9.945	25.149	0	0	0	0	25.149	20.817
	640.420	22.580	2.376	-175	660.449	502.709	9.624	2.250	510.083	150.366	137.711
III. Finanzanlagen											
sonstige Ausleihungen	660	161	197	0	624	0	0	0	0	624	660
	646.305	23.512	2.574	0	667.243	506.485	10.242	2.251	514.476	152.767	139.820

„An die Stadtwerke Bochum Netz GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bochum Netz GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bochum Netz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „Grundzuständiger Messstellenbetreiber für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: *Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: *Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Der gesetzliche Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Duisburg, den 17. Mai 2021

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Franke
Wirtschaftsprüfer